

Niederschrift
über die
Sitzung des Gemeinderats Volkesfeld

Sitzungstermin: Donnerstag, den 29.01.2026
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 20:35 Uhr
Sitzungsort: Dorfgemeinschaftshaus, Nettestr. 6, 56745 Volkesfeld

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Rudolf Schüller

Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Thomas Schmitt

Beigeordnete

Frau Silke Schlich

Wählergruppe Schüller

Herr David Daub

Frau Laura Durwen

Herr Thorsten Leich

Herr Simon Maxein

Frau Gabriele Rech

Herr Markus Theisen

Herr Christian Wilbert

Bürgermeister der Verbandsgemeinde

Herr Jörg Lempertz

anwesend ab TOP 2 (19.50 Uhr)

Verwaltung

Frau Silke Idczak

Schriftführung

Weitere Referenten

Herr Stefan Braun

Revierleiter, Revierförster, Referent zu TOP 2

Herr Martin Dreist

Forstamtsleitung in Elternzeitvertretung, zu TOP 2

Abwesend waren:

Wählergruppe Schüller

Herr Sebastian Jung

Herr Matthias Wingender

Parteilos

Frau Birgit Maxein

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Gemeinderat Volkesfeld beschlussfähig ist.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird dem verstorbenen Ratsmitglied Ralf Adams gedacht. Ortsbürgermeister Schüller dankt Herrn Adams für seine langjährige Arbeit für die Gemeinde Volkesfeld.

Änderung der Tagesordnung:

TOP 1 „Verpflichtung eines Ratsmitgliedes“ wird einstimmig abgesetzt aufgrund der Abwesenheit des zu verpflichtenden Ratsmitgliedes Birgit Maxein.

Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Volkesfeld vom 09.10.2025 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Gemeinderates Volkesfeld
2. Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahr 2026
3. Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastungserteilung
4. Mitteilung - Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehen für das Haushaltsjahr 2025
5. Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2025
6. Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsge-
meinde Volkesfeld für das Haushaltsjahr 2026 durch die Einwohner
7. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026
8. Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder
9. Einwohnerfragestunde
10. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Ergänzungswahlen für die Ausschüsse des Gemeinderates Volkesfeld

Sachverhalt:

Herr Ralf Adams ist am 27.10.2025 verstorben.

Herr Adams wurde in der Sitzung des Gemeinderates Volkesfeld am 11.07.2024 nach dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Schüller als Ratsmitglied als Ausschussmitglied in den Bau- und Friedhofsausschuss sowie als stellvertretendes Mitglied in den Jugend,- Senioren- und Kulturausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Der Vorschlag für die Besetzung der Nachfolger erfolgt auf Vorschlag des Gemeinderates Volkesfeld. Die Besetzung der Ausschüsse stellt sich wie folgt dar:

Bau- und Friedhofsausschuss 7er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Ralf Adams (RM)	Wählergruppe Schüller	Thorsten Leich (RM)	Wählergruppe Schüller
David Daub (RM)	Wählergruppe Schüller	Matthias Wingender (RM)	Wählergruppe Schüller
Laura Durwen (RM)	Wählergruppe Schüller	Christian Wilbert (RM)	Wählergruppe Schüller
Sebastian Jung (RM)	Wählergruppe Schüller	Markus Theisen (RM)	Wählergruppe Schüller
Simon Schmitt	Wählergruppe Schüller	Andreas Augel	Wählergruppe Schüller
Marcel Kirchesch	Wählergruppe Schüller	Markus Wilbert	Wählergruppe Schüller
Ewald Maxein	Wählergruppe Schüller	Manuel Schreuders	Wählergruppe Schüller

Jugend-, Senioren- und Kulturausschuss 7er Ausschuss -

Ausschussmitglieder	Partei	Vertreter	Partei
Matthias Wingender (RM)	Wählergruppe Schüller	Christian Wilbert (RM)	Wählergruppe Schüller
Simon Maxein Rech (RM)	Wählergruppe Schüller	Laura Durwen (RM)	Wählergruppe Schüller
Thorsten Leich (RM)	Wählergruppe Schüller	David Daub (RM)	Wählergruppe Schüller
Markus Theisen (RM)	Wählergruppe Schüller	Ralf Adams (RM)	Wählergruppe Schüller
Gabriele Rech (RM)	Wählergruppe Schüller	Sebastian Jung (RM)	Wählergruppe Schüller
Carmen Adams	Wählergruppe Schüller	Hannah Schmitt	Wählergruppe Schüller
Sarah Kirchesch	Wählergruppe Schüller	Tina Alter	Wählergruppe Schüller

Die Wahl erfolgt in öffentlicher Sitzung und grundsätzlich geheim durch Stimmzettel. Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO kann eine offene Abstimmung beschlossen werden, für die die Mehrheit der anwesenden Mitglieder des Rates erforderlich ist. Die Verwaltung empfiehlt eine Wahl durch offene Abstimmung.

Hinweis zur Finanzierung:

./.

Beschluss:

Der Gemeinderat Volkesfeld beschließt:

1. Gemäß § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO die Wahl in öffentlicher Abstimmung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Als neues Ausschussmitglied für Herrn Ralf Adams wird Herr Christian Wilbert in den Bau- und Friedhofsausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

3. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Christian Wilbert wird Frau Birgit Maxein in den Bau- und Friedhofsausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

4. Als neues stellvertretendes Ausschussmitglied für Herrn Ralf Adams wird Frau Birgit Maxein in den Jugend,- Senioren- und Kulturausschuss des Gemeinderates Volkesfeld gewählt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 2
Forstwirtschaftsplan Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Der Forstwirtschaftsplan 2026 wurde vom Forstamt Ahrweiler in Abstimmung mit dem leitenden Revierförster erstellt.

Das Produkt 5551 / 5552 – kommunale Forstwirtschaft – schließt wie folgt ab:

	2026	2025	2024
	Ansatz	Ansatz	vorl. Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Ertrag	17.440,00	23.860,00	50.429,44
Aufwand	19.590,00	24.970,00	31.486,10
Fehlbetrag	2.150,00	1.110,00	
Überschuss			18.943,34

Der Forstwirtschaftsplan weist für das Jahr 2026 abermals einen Fehlbetrag aus. Im Vergleich zum geplanten Jahresfehlbetrag des Jahres 2025 ergab sich eine Verschlechterung i.H.v. 1.040,00 EUR.

Diese Verschlechterung ist zum Einen auf den reduzierten Ansatz beim Holzverkauf zurückzuführen (-1.500,00 EUR).

Zum Anderen wurde kein Ansatz für eine Landesförderung zur Wegeinstandsetzung veranschlagt, da die Maßnahme im Jahr 2025 abgeschlossen wurde (-3.920,00 EUR). Hier ist zu bemerken, dass entsprechende Einsparungen beim Ansatz bei der Wegeinstandsetzung entstehen (5.830,00 EUR).

Weitere Einsparungen sind bei den sonstigen Verbrauchsmitteln und dem Beitrag zur Berufsgenossenschaft zu verzeichnen (1.260,00 EUR).

Mehraufwendungen sind bei den Lohnerstattungen an den Forstzweckverband Vordereifel-Mendig berücksichtigt (1.100,00 EUR).

Der Forstwirtschaftsplan wird anlässlich der Beratung durch den leitenden Revierbeamten erläutert.

Hinweis zur Finanzierung:

Entfällt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Forstwirtschaftsplan 2026.

Die Veranschlagung der Ansätze erfolgt im Rahmen des Haushaltsplanes 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastungserteilung

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO liegen für folgende Personen vor, so dass diese an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt haben:

Rudolf Schüller
Thomas Schmitt
Silke Schlich
Jörg Lempertz

Den Vorsitz übernahm das älteste anwesende Ratsmitglied Markus Theisen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses Christian Wilbert berichtete von den Ergebnissen der Prüfung.

Sachverhalt:

Der Jahresabschluss per 31.12.2024 für die Gemeinde Volkesfeld wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erstellt. Dieser ist nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (§§ 112 ff) vor Feststellung durch den Gemeinderat vom Rechnungsprüfungsausschuss zu prüfen.

Die **Ergebnisrechnung 2024** schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 5.637,86 EUR ab und verbessert sich damit um 47.871,70 EUR gegenüber der Haushaltsplanung, die einen Fehlbetrag von 48.940,00 EUR auswies.

Die **Finanzrechnung 2024** weist einen Finanzmittelüberschuss von insgesamt 5.617,62 EUR aus, wovon

- a) ein Überschuss von 30.551,56 EUR bei den ordentlichen Ein- und Auszahlungen entstand,
- b) ein Fehlbetrag von 54.647,38 EUR auf die Investitionstätigkeiten entfällt und
- c) ein Überschuss aus den Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten sowie den Auszahlungen aus den Tilgungsleistungen für Investitionskredite von 29.713,44 EUR entstand.

Der Überschuss vermindert die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde. Der Finanzmittelbestand beträgt zum 31.12.2024 = 167.919,91 EUR.

Aus dem Vorjahr 2023 wurde eine Übertragung im investiven Bereich i. H. v. 10.000,00 EUR für die Errichtung einer Blitzschutzanlage auf dem Dorfgemeinschaftshaus vorgenommen und i. H. v. 4.603,90 EUR verwendet.

Von den im Haushaltsjahr 2024 nicht in Anspruch genommenen Veranschlagungen erfolgte eine Übertragung ins Folgejahr 2025 im ordentlichen Bereich i. H. v. 2.791,61 EUR für Schneid- und Mulcharbeiten.

Die Haushaltssatzung 2024 sah eine Kreditaufnahme von 193.180,00 EUR vor, wovon 45.000,00 EUR aufgenommen wurden. Die verbleibenden 148.180,00 EUR wurden in das Folgejahr übertragen.

Das **Eigenkapital** verringert sich aufgrund des Jahresfehlbetrages der Ergebnisrechnung auf 840.942,62 EUR. Die Einzelheiten zum Jahresabschluss 2024 sind dem Anhang und dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 25.11.2025 die Belegprüfung vorgenommen.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird über das Beratungsergebnis in der Gemeinderatssitzung berichten.

Hinweis zur Finanzierung:
Entfällt.

Beschluss:

1. Feststellung des Jahresabschlusses 2024

Der Gemeinderat beschließt

- a. den Prüfbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses 2024 der Ortsgemeinde Volkesfeld gem. § 113 Abs. 3 GemO aus der Sitzung vom 25.11.2025 zur Kenntnis zu nehmen,
- b. den Jahresabschluss der Ortsgemeinde Volkesfeld zum 31.12.2024 festzustellen, das Ergebnis auf die neue Rechnung vorzutragen,
- c. der Übertragung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 2.971,61 EUR im ordentlichen Bereich und der Übertragung der Kreditermächtigung mit 148.180 EUR zuzustimmen und
- d. die im Jahresabschluss ausgewiesenen über- und außerplanmäßigen Haushaltsüberschreitungen nachträglich zu genehmigen, soweit dies noch nicht im Einzelnen geschehen ist.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

2. Entlastungserteilung

Dem Ortsbürgermeister, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, letzteren für die in der Vertretungszeit wahrgenommenen Aufgaben, wird Entlastung zum Jahresabschluss 2024 erteilt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4

Mitteilung - Neuaufnahme und Umschuldung von Darlehen für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

In der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Volkesfeld vom 11.07.2024 ist in § 4 Abs. 1 Nr. 3 geregelt, dass die Entscheidung für eine Aufnahme und Umschuldung von Krediten sowie ergänzende Vereinbarungen zu Krediten vom Gemeinderat auf den Ortsbürgermeister übertragen wird.

Durch die Entscheidung von Herrn Ortsbürgermeister Schüller erfolgte die Neuaufnahme eines Darlehens zum 19.12.2025 zu nachstehenden Konditionen:

Neuaufnahme i. H. v. 160.000,00 EUR

Darlehensgeber: Kreissparkasse Mayen
Laufzeit: bis 30.12.2035
Zinssatz: 3,420 %
Tilgungssatz: 2,00 %
Auszahlungskurs: 100 %

Durch die Entscheidung von Herrn Ortsbürgermeister Schüller erfolgte die Umschuldung eines Darlehens zum 22.12.2025 zu nachstehenden Konditionen:

Umschuldung i. H. v. 20.171,26 EUR

Darlehensgeber: Kreissparkasse Mayen
Laufzeit: bis 22.12.2035
Zinssatz: 3,920 %
Annuität: 404,25 EUR

Tagesordnungspunkt: 5

Information zum Haushaltsvollzug gem. § 21 GemHVO per 31.12.2025

Sachverhalt:

Gem. § 21 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) erfolgt die Unterrichtung des Gemeinderates über den Stand des Haushaltsvollzugs während des Haushaltsjahres nach den örtlichen Bedürfnissen der Gemeinde. Über das Erreichen der Finanz- und Leistungsziele soll der Gemeinderat zum 30. Juni und 31. Dezember spätestens zwei Monate nach dem jeweiligen Stichtag unterrichtet werden.

Ausführliche Informationen zum Haushaltsvollzug zum Stichtag 31.12.2025 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen. Weiterhin ist ein Auszug der Finanzrechnung mit Konten zum 31.12.2025 beigefügt.

Tagesordnungspunkt: 6

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes der Ortsgemeinde Volkesfeld für das Haushaltsjahr 2026 durch die Einwohner

Sachverhalt:

Gem. § 97 Abs. 1 GemO (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen nach Zuleitung an den Gemeinderat bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Dies ist öffentlich bekannt zu machen. Die Bekanntmachung muss ebenfalls den Hinweis berücksichtigen, dass Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltsplans oder seiner Anlagen innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab Bekanntmachung durch die Einwohner einzureichen sind. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen.

Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgte im Blick Aktuell, Ausgabe Mendig vom 08.01.2026. Die Frist zur Einreichung von Vorschlägen begann am 09.01.2026, 8.00 Uhr und endete am 22.01.2026, 16.00 Uhr.

Alternative 1): Von den Einwohnern wurden keine Vorschläge eingereicht.

Alternative 2): Es wurden Vorschläge eingereicht.
Die Unterlagen werden als Tischvorlage nachgereicht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt: 7

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2026 für die Ortsgemeinde Volkesfeld schließt im Ergebnishaushalt bei den Erträgen mit 1.052.750 EUR und bei den Aufwendungen mit 1.269.960 EUR ab. Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von 217.210 EUR. Die der Berechnung der Umlagen zugrunde liegende Steuerkraftmesszahl hat sich gegenüber der endgültigen Festsetzung des Vorjahres um rd. 26.555 EUR verringert.

Die Verbandsgemeindeumlage wurde mit einem Ansatz von 231.080 EUR berücksichtigt. Der Umlagesatz beträgt 36,649290 v.H. zuzüglich der Umlage der kostenneutralen Sozialhilfaufwendungen (HLU, Grundsicherung nach dem SGB II - Hartz IV -, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung) mit einem Umlagesatz von 1,348186 v.H.

Bei der Kreisumlage wird ein Umlagesatz von 47,00 v. H. zu Grunde gelegt und steigt um 0,42 v. H. gegenüber dem Umlagesatz des Vorjahres. Sie beträgt 285.830 EUR.

Der Gesamtbetrag der Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt beträgt 1.344.080 EUR. Aus den laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit einschließlich der Zinsein- und -auszahlungen ergibt sich ein positiver Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen von 24.040 EUR.

Den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit in Höhe von 347.600 EUR stehen Einzahlungen aus Beiträgen und Grundstücksverkäufen i. H. v. 213.540 EUR gegenüber. Somit verbleibt ein negativer Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit i. H. v. 134.060 EUR.

Die Deckung erfolgt über die freie Finanzspitze von 40 EUR (positiver Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen [24.040 EUR] abzüglich der Tilgungsleistungen von 20.170 EUR sowie dem Mindest-Rückführungsbetrag von 3.830 EUR) und einer Ermächtigung zur Kreditaufnahme in Höhe von 134.020 EUR.

Der positive Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen i. H. v. 24.040 EUR, reduziert um die Tilgungsleistungen i. H. v. 20.170 EUR und den Mindest-Rückführungsbetrag i. H. v. 3.830 EUR, wird zur teilweisen Deckung des negativen Saldos aus Investitionstätigkeit verwendet (40 EUR). Die Verbindlichkeit gegenüber der Verbandsgemeinde reduziert sich um den Mindest-Rückführungsbetrag.

Die Ortsgemeinde Volkesfeld erhält im Haushaltsjahr 2026 Schlüsselzuweisung A in Höhe von voraussichtlich rd. 132.360 EUR.

Den Berechnungen für die Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie den Ausgleichsleistungen nach § 21 LFAG liegen die Steuerschätzungen vom Oktober 2025 zu Grunde.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsplan 2026 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung über die Vorschläge der Einwohner zu und beschließt den Erlass der Haushaltssatzung 2026.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 8

Zustimmung über die Einwerbung von Spenden/Sponsorengelder

Sachverhalt:

In § 94 der Gemeindeordnung werden die Grundsätze über die Erzielung von Erträgen und Einzahlungen festgelegt.

Hierzu zählen auch Spenden, Sponsoringleistungen, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen, die die Gemeinde einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln darf.

Für die „Einwerbung“ und die Entgegennahme des Angebotes einer Zuwendung sind ausschließlich die Bürgermeister sowie die Beigeordneten (VG + Ortsgemeinden) zuständig.

Der Gemeinderat entscheidet über die Annahme der Spende oder Vermittlung der Spende. Zusätzlich ist die Kreisverwaltung als Aufsichtsbehörde über die Vorgänge zu informieren. Durch diese Kontrollfunktion wird vermieden, dass der Eindruck bzw. der Verdacht einer Beeinflussung des Verwaltungshandelns entsteht.

Die Annahme der Spenden in öffentlicher Sitzung beraten wird (Transparenzgebot). Die Spender werden hier namentlich nicht erwähnt; eine Mitteilung der Spender erfolgt im nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Das Spendenverfahren ist grundsätzlich erst anzuwenden, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 EUR übersteigt; bei mehreren Zuwendungen eines Gebers im Haushaltsjahr werden diese addiert.

Hinweis zur Finanzierung:

Beschluss:

Nach der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat über die Annahme bzw. Vermittlung von Spenden zu entscheiden.

Es sind folgende Spenden durch den Bürgermeister bzw. die Beigeordneten eingeworben worden:

Spende (Ifd. Nr.)	Art der Zuwendung	Betrag €	Zahlung am	Verwendungszweck	<u>vermittelt / weitergeleitet an</u>
1	Geldspende	950,00	10.10.2025	Spende Jugend- und Seniorenarbeit Volkesfeld	<u>Nein</u>
2	Geldspende	200,00	07.11.2025	Spende Seniorentag OG Volkesfeld	Nein
		1.150,00			

Der Gemeinderat erteilt seine Zustimmung, die vorgenannten Spenden anzunehmen bzw. zu vermitteln.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 9
Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Einwohnerfragen gestellt.

Tagesordnungspunkt: 10

Mitteilungen

Ortsbürgermeister Rudolf Schüller teilt mit:

Am 16.02.2026 findet der Rosenmontagszug in Volkesfeld statt.

Der Verstärker der Musikanlage im Dorfgemeinschaftshaus aus dem Jahr 2000 war defekt. Ein Neueinbau erfolgte durch die Fa. Werner Müller aus Mendig. Der Schaumstoff am Verstärker wird noch erneuert.

Ortsbürgermeister Schüller ist an die Verbandsgemeindeverwaltung Mendig sowie deren Bürgermeister Jörg Lempertz herangetreten mit der Bitte, bei der Fa. Westnetz den konkreten Ausbauplan und -termin für den Glasfaserausbau in Volkesfeld zu erfragen.

Vorsitzender
Rudolf Schüller

Schriftführer
Silke Idczak

Vorsitzender zu TOP 3 „Feststellung des Jahresabschlusses 2024 und Entlastungserteilung“
Markus Theisen